

Melderegisterauskunft - Antrag nach § 44 Bundesmeldegesetz BMG

(Bitte die Hinweise und Erläuterungen beachten)

1. Ich beantrage, mir die derzeitigen Adressdaten zu folgender Person mitzuteilen:

Familienname/Geburtsname:	
Vorname:	
Geburtsdatum, Geburtsort:	
ggf. letzte bekannte Adresse:	

2. Angaben zu meiner Person/Firma:

Name, Vorname / bzw. Firma	
Anschrift (Straße, Hsnr., PLZ, Ort)	
Tel.nr. bzw. E-Mail (für ev. Rückfragen)	

3. Verwendungszweck:

- Private Zwecke (z.B. Suche nach Angehörigen, Bekannten,)
- Gewerbliche Verwendung (jede fortgesetzte Tätigkeit, welche selbständig ausgeübt wird und planmäßig sowie dauerhaft auf die Erzielung eines nicht nur vorübergehenden Gewinnes gerichtet ist)

Der Verwendungszweck ist in jedem Fall anzugeben!

Angabe des Verwendungszwecks (z. B. Adressabgleich, Forderungsmanagement, etc.)

Die Daten dürfen gemäß § 47 Bundesmeldegesetz nur für den angegebenen gewerblichen Zweck verwendet werden. Soweit die Daten zum Zwecke der geschäftsmäßigen Anschriftenermittlung für Dritte erhoben werden, dürfen diese nicht wiederverwendet werden.

Ich erkläre gegenüber der Meldebehörde der Stadt Eggenfelden, dass die angefragten Daten **nicht** zum Zweck der Werbung und / oder des Adresshandels verwendet werden.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------

Die Gebühr für eine einfache Melderegisterauskunft aus dem aktuellen Melderegister beträgt **10,00 Euro** und ist auch in den Fällen zu entrichten, in denen die Anfrage erfolglos ist bzw. die Auskunft nicht erteilt werden kann (z.B. wegen Auskunftssperre, zu wenig Angaben um die Person eindeutig identifizieren zu können, Person nie in der Stadt Eggenfelden registriert ...).

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Eingang des Auskunftersuchens und ist daher im **Voraus** zu entrichten und auf folgende Konto der Sparkasse Rottal-Inn zu überweisen:

Empfänger: Stadt Eggenfelden
 IBAN: DE 84 7435 1430 0000 0037 15
 BIC: BYLADEM1EGF
 Betrag: 10,00 €

Verwendungszweck (bitte unbedingt angeben!): Melderegisteranfrage (Name)

Hinweise und Erläuterungen zur Melderegisterauskunft

Das Meldegesetz bietet Ihnen grundsätzlich die Möglichkeit, bei der Meldebehörde der Stadt Eggenfelden eine Melderegisterauskunft über namentlich bestimmte Personen zu beantragen. Diese sogenannte einfache Melderegisterauskunft beinhaltet den/die Vornamen, den Familiennamen, einen eventuell vorhandenen Doktorgrad und die Anschrift(en).

Werden zusätzliche Daten benötigt, ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich eine erweiterte Melderegisterauskunft nach § 45 BMG zu beantragen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn das berechtigte Interesse durch geeignete Unterlagen glaubhaft gemacht werden kann. Die Gebühr für die erweiterte Melderegisterauskunft beträgt **15,00 €**.

Die Auskunft wird grundsätzlich aus dem aktuellen Melderegister erteilt.

Soll die Suche auf Archivdaten erweitert werden, fallen höhere Gebühren lt. Archivgebührensatzung der Stadt Eggenfelden an (mind. **20,00 € plus Porto**).

Um Personenverwechslungen auszuschließen, sollten Sie möglichst genaue Angaben machen. Insoweit vermerken Sie bitte auf dem Antrag alle Daten, die Ihnen vorliegen. Familienname und Vorname alleine genügen nicht. Bei Auskunftersuchen für eine gewerbliche Nutzung der Daten ist die Angabe des Verwendungszwecks zwingend erforderlich.

Beantragen Sie in Zukunft Ihre Melderegisteranfragen schnell und kostengünstig online!

Informationen unter www.zemaonline.de